

Der Bürgermeister

Hilden, den 21.09.2009

AZ.: 01 - rb



Hilden

WP 09-14 SV 01/011

Beschlussvorlage

öffentlich

**Wahlen zur Besetzung von Gremien der Unternehmen und
Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	28.10.2009			

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt wählt in die nachfolgend aufgeführten Gremien der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, oder schlägt zur Wahl vor (wie beigefügt).

1. Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
3. Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
4. Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden GmbH
5. Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
6. Aufsichtsrat Gemeinnützige Seniorendienste Stadt Hilden“ GmbH
7. Aufsichtsrat Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 113 Abs. 2 muss in allen Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde vertreten. **Sobald weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.** Diese Vertretungsregelung bezieht sich auf alle juristischen Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechtes. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der Bürgermeister sowohl Mitglied der Gesellschafterversammlung, als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Organe ergibt sich aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen. Sofern in den Gesellschaftsverträgen geregelt ist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, kann ein Bindungsbeschluss des Rates erfolgen, d.h., dass die Gesellschafterversammlung bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder an den Beschluss(vorschlag) des Rates gebunden ist.

§ 113 Abs. 4 der Gemeindeordnung erfolgt die Bestellung der gemeindlichen Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemayer, sofern nur eine Bestellung oder ein Vorschlag erforderlich ist, erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung. **Im Gegensatz zur Besetzung von Ausschüssen sind hierbei Listenverbindungen zulässig.** Das Innenministerium vertritt hier die Auffassung, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Urteils des BVerwG zum Parlamentsrecht entwickelt wurden. Da das Parlamentsrecht aber nur für den internen Willenbildungsprozess maßgeblich sei, sei der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Wahl und Entsendung in Gremien außerhalb des Rates nicht tangiert.

Die Entsendung oder Bestellung der Vertreter erfolgt durch den Rat (§ 113 Abs. 1GO), d.h. **der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.**

Günter Scheib

Stadtwerke Hilden GmbH
(Gesellschafterversammlung: GF Stadt Hilden Holding)
Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadt Hilden ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats. **Sieben Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters** bzw. des von ihm benannten Bediensteten der Stadt Hilden werden von der Stadt Hilden entsandt. Fünf Mitglieder werden von der Gesellschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG entsandt.

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer der Kämmerer der Stadt Hilden, zwei Mitglieder des Betriebsrats der Gesellschaft sowie je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. Diese beratenden Teilnehmer sind zu den Sitzungen des Aufsichtsrats einzuladen. Ihnen steht ein freies Rederecht zu; an den Beschlussfassungen (Abstimmungen) des Aufsichtsrats nehmen sie nicht teil.

Der Kämmerer der Stadt Hilden sowie die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden. Die zwei Mitglieder des Betriebsrates der Gesellschaft sollen der Gesellschaft vom Betriebsrat der Gesellschaft namentlich benannt werden.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	0/1	Grüne	0/1	dUH	0/1

Der 6. zu verteilende Sitz würde per Los zwischen den Fraktionen BA, Grüne und dUH ermittelt.

Aufsichtsrat

ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1. Bürgermeister	Kämmerer
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
(Gesellschafterversammlung: AR Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht (vorbehaltlich der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung) aus **9 Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Somit bleiben 8 Vertreter zu entsenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

<i>CDU</i>	<i>2</i>	<i>SPD</i>	<i>2</i>	<i>FDP</i>	<i>1</i>
<i>BA</i>	<i>1</i>	<i>Grüne</i>	<i>1</i>	<i>dUH</i>	<i>1</i>

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeister oder von ihm Benannter	Bürgermeister oder von ihm Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
(Gesellschafterversammlung: AR Stadtwerke Hilden GmbH)
Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht (vorbehaltlich der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung) aus **9 Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Somit bleiben 8 Vertreter zu entsenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

<i>CDU</i>	<i>2</i>	<i>SPD</i>	<i>2</i>	<i>FDP</i>	<i>1</i>
<i>BA</i>	<i>1</i>	<i>Grüne</i>	<i>1</i>	<i>dUH</i>	<i>1</i>

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeister oder von ihm Benannter	Bürgermeister oder von ihm Benannter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
Gesellschafterversammlung: Haupt- und Finanzausschuss

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht (vorbehaltlich der Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung) aus **9 Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Somit bleiben 8 Vertreter zu entsenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

<i>CDU</i>	<i>2</i>	<i>SPD</i>	<i>2</i>	<i>FDP</i>	<i>1</i>
<i>BA</i>	<i>1</i>	<i>Grüne</i>	<i>1</i>	<i>dUH</i>	<i>1</i>

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Bürgermeister	Zust. Beig. für Wohnungswesen
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		

Stadt Hilden Holding GmbH
Gesellschafterversammlung: Bürgermeister

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **14 Mitgliedern besteht**. 13 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Hilden entsandt. Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Bediensteter ist kraft Amtes zusätzlich Mitglied des Aufsichtsrates. Die von der Stadt Hilden entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hilden GmbH müssen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt werden.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

CDU	4	SPD	4	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

ordentliche Mitglieder		stellvertretende Mitglieder	
1.	Bürgermeister	1.	Beigeordneter
2.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
3.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
4.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
5.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
6.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
7.	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)		
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			

Gemeinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
Gesellschafterversammlung: Haupt- und Finanzausschuss

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus **10 Mitgliedern**, einer davon ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadt.

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

CDU	2	SPD	3	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	Sozialdezernent	1. Beigeordneter
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister)

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus **10 Mitgliedern**, davon 9 ordentlichen und 9 stellvertretende Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. (Wie in den Erläuterungen und Begründungen zur SV ausgeführt, ist in diesem Fall der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen automatisch Mitglied).

Hier ist ein Bindungsbeschluss möglich

Die Sitzverteilung ohne Listenverbindungen sähe wie folgt aus:

CDU	2	SPD	3	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1	Jugenddezernent	Dezernent Allg. Verwaltungsangelegenheiten
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		